



10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kohlwinklstraße“

Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan "Kohlwinklstraße", Gemarkung Unterhausen, wird für sein Geltungsbereich wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der Änderung – gesamter Bebauungsplan

2. Die Festsetzung durch Planzeichen Nrn. 1 und 1.1 sowie die entsprechende Darstellung in der Planzeichnung werden aufgehoben.

3. Die Festsetzung durch Text Nr. 0.1 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

0.1 Art der baulichen Nutzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.
Ausnahmen nach § 4 Abs.3 Nr. 1 für Beherbergungsbetriebe mit max. 2 Nutzungseinheiten in Form von Ferienzimmern oder -wohnungen sowie nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (sonstige nicht störende Gewerbebetriebe) können zugelassen werden.
Weiter Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zugelassen.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauplan Weilheim, 13.10.2017

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kohlwinklstraße“ Gemarkung Unterhausen in der Fassung vom 13.10.2017

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 13.10.2017 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.12.2017 beteiligt.

Weilheim, den 02. März 2018

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 20.02.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 02. März 2018

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. März 2018, Nr. 05, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauplan zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 05. März 2018

Markus Loth
1. Bürgermeister